

### Die Erhöhung der Steuerzulagen der Staatsangestellten.

Wien, 26. Mai.

Wie wir erfahren, erscheint morgen eine Verordnung des Finanzministeriums, betreffend die Erhöhung der Steuerzulagen für die Staatsangestellten. Dieselbe entspricht im wesentlichen der bereits im Morgenblatte erwähnten Eingabe des Beamtenvereines, welche Geheimrat v. Bernaschky dem Finanzminister überreicht hat, und jenen Aktionen, welche in gleicher Richtung von anderen Beamtenvereinigungen bei den verschiedenen Ministerien erfolgt sind. Die Schatzzuwendungen werden, wie wir erfahren,

für die in Rangklassen eingetheilten Beamten je nach dem Familienstande nach den bekannten vier Abstufungen betragen: 100 K., 180 K., 240 K., 300 K.

Für die Vertragsbeamten, Unterbeamten und Diener: 100 K., 150 K., 200 K. und 250 K.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese Ziffern noch in letzter Entscheidung einige Abänderungen erfahren.